

**Bekanntmachung gemäß § 11a Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO) des
Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz als Wahlleiter zur Eintragung der von der
Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten
der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr finden die Wahlen zum Stadtrat, zu den Ortsbeiräten und die Wahlen der Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers in der Stadt Koblenz statt und

am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8:00 bis 18:00 Uhr
die etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **03. Mai 2024, 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Koblenz zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Koblenz, Stabsstelle Wahlen, Ferdinand-Sauerbruchstr. 12, 56073 Koblenz, 3. Etage, Tel.: 0261/129 4705, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail wahlen@stadt.koblenz.de beantragen und erhalten.

Koblenz, den 20.03.2024
Stadtverwaltung Koblenz
Wahlleiter

David Langner
Oberbürgermeister